

Die POLIZEI

UNABHÄNGIGE, INTERDISZIPLINÄRE FACHZEITSCHRIFT FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEIT

HERAUSGEBER

Ralph Berthel,
Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Prof. Dr. Dieter Müller,
Hochschule der Sächsischen Polizei,
Leiter des Studienbereichs
Verkehrswissenschaften

Holger Münch,
Präsident des Bundeskriminalamtes

Prof. Dr. Sandra Schmidt,
Polizeidirektorin a. D., Professur für
Sicherheitsbehördliches Einsatzmanage-
ment und Führungswissenschaft, Hoch-
schule für Wirtschaft und Recht Berlin

Prof. Dr. Sabrina Schönrock,
Professur für Öffentliches Recht
und Besonderes Verwaltungsrecht,
Erste Vizepräsidentin der
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin

Heft 10
Oktober 2025
Seiten 361–400
116. Jahrgang
Art.-Nr. 56244510
PVSt 5624

10

AUS DEM INHALT

Aufsätze

Waldvogel/Kraus
Wer wird eigentlich Landespolizeipräsident? Eine Analyse
der berufsbiografischen Merkmale und Karrierewege von
Landespolizeipräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland S. 361

**Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung an der
Polizeiakademie Niedersachsen (IKriS)**
Plädoyer für eine unabhängige und vielfältige Polizeiforschung S. 371

Niechziol/Bretschneider
Prävention von polizeilichem Fehlverhalten S. 374

Aus der Praxis

Höhner/Sondermann
Radverkehrsmobilität und die Unsicherheit bei der Nutzung
bestimmter Sonderwege S. 382

Zur Diskussion

Müller
Wie wäre es einmal mit der Einrichtung einer Task-Force
»Amokfahrten«? S. 386

Rechtsprechung S. 388

Aktuelles S. 392

Buchbesprechungen S. 395

Carl Heymanns Verlag

Aufsätze

- Wer wird eigentlich Landespolizeipräsident? – Eine Analyse der berufsbiografischen Merkmale und Karrierewege von Landespolizeipräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland von Prof. Dr. Thomas Waldvogel/
David Kraus **S. 361**
- Plädoyer für eine unabhängige und vielfältige Polizeiforschung vom Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS) an der Polizeiakademie Niedersachsen **S. 371**
- Prävention von polizeilichem Fehlverhalten von Dr. Frank Niechziol/Prof. Dr. Harald Bretschneider **S. 374**

Aus der Praxis

- Radverkehrsmobilität und die Unsicherheit bei der Nutzung bestimmter Sonderwege von Markus Höhner/Magnus Sondermann **S. 382**

Zur Diskussion

- Wie wäre es einmal mit der Einrichtung einer Task-Force »Amokfahrten«? von Prof. Dr. Dieter Müller **S. 386**

Rechtsprechung

- BVerfG, Beschl. v. 14.11.2024 – 1 BvL 3/22 (Längerfristige Observation nach PolG NRW mit Anmerkung Müller) **S. 388**

Aktuelles

- BGH, Beschl. v. 05.11.2024 – 5 StR 406/24 (Feuerwerk mit Kugelbomben mit Anmerkung Müller) **S. 392**
- BGH, Beschl. v. 26.11.2024 – 3 StR 204/24 (Versuchter Mord an Polizisten durch Reichsbürger mit Anmerkung Müller) **S. 393**
- BGH, Beschl. v. 27.11.2024 – 4 StR 337/24 (Vergewaltigung eines entführten Mädchens mit Anmerkung Müller) **S. 394**
- BGH, Beschl. v. 03.12.2024 – 2 StR 434/23 (Kinderpornographische Plattform »Boys Town« mit Anmerkung Müller) **S. 394**

Buchbesprechungen

- Bernd Walter, Vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei – Eine Chronik
Frank Ebert **S. 395**
- Sinan Eroglu, Die Entwicklung des polizeirechtlichen Gefahrenbegriffs
Frank Ebert **S. 396**
- Isabelle Thormann, Tatort **Syntax**
Ralph Berthel **S. 397**
- Bernd Huppertz, Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht
Dieter Müller **S. 398**
- Küppers, Jan-Philipp, Polizei und Bürgerbeteiligung: Impulse für mehr Vertrauen, Kooperation und Akzeptanz
Dieter Müller **S. 400**

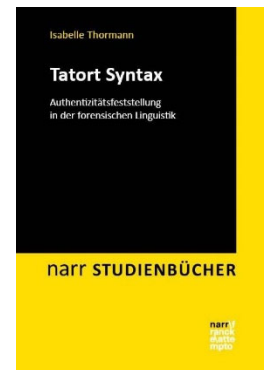
Editorial

Für die Rubrik »Buchbesprechungen« hat *Ministerialrat a.D. Dr. Dr. Frank Ebert* das Werk von *Bernd Walter* »Vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei – Eine Chronik« rezensiert, ebenso die Monografie von *Sinan Eroglu*, »Die Entwicklung des polizeirechtlichen Gefahrenbegriffs«. Unser Mitherausgeber *Ralph Berthel* setzte sich mit dem »Tatort Syntax«, mithin mit dem gleichnamigen Lehrbuch für die forensische Linguistik von *Isabelle Thormann* auseinander und sprach eine eindeutige Leseempfehlung aus. Das Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht

Isabelle Thormann, Tatort Syntax. Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen, 1. Aufl., 2024, ISBN 978-3-381-12101-4 (Print), 544 Seiten, 32,00 €. Auch als E-Book erhältlich.

Sucht man nach dem Schlagwort »Forensischen Linguistik«, findet man neben einigen Veröffentlichungen aus dem Bereich der angewandten Linguistik, insbesondere dann, wenn man Verknüpfungen zur Kriminalistik vornimmt, Verweisungen auf die Begriffe »Linguistische Textanalyse«¹ und »Autorenerkennung«.² Das Bundeskriminalamt (BKA) charakterisiert letzteren Begriff u.a. als »Auswertung geschriebener Sprache ist eine vergleichsweise wenig bekannte, aber schon lang praktizierte kriminaltechnische Methode im Fachbereich Sprache, Audio des BKA. Sie ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Straftaten mittels Texten begangen werden. Dies trifft vor allem auf Erpressungen, Bedrohungen und Beleidigungen zu. In allen drei Fällen erfüllt eine spezifische Sprachverwendung den Straftatbestand. Aus diesem Grund bilden Erpresserbriefe, Drohschreiben und Verleumdungen das einschlägige Untersuchungsmaterial der Autorenerkennung«.

Das vorliegende Buch versteht sich vor diesem Hintergrund einerseits als Lehrbuch für die forensische Linguistik und andererseits als praxisorientierten Leitfaden zur Identifizierung anonymer Textverfasser über deren Sprachmuster, so die Autorin.



Die Autorin

Dr. Isabelle Thormann ist seit 2010 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für forensische Linguistik. Sie lehrt das Fach an der Technischen Universität Braunschweig. Die Autorin hat u.a. germanistische Linguistik und im Nebenfach Psychologie studiert und in Linguistik promoviert. Sie ist Verfasserin einer Vielzahl von Veröffentlichungen, u.a. zur forensischen Linguistik und zur Rechtssprache. Ausführlich zur Autorin: <https://thormann-forensische-linguistik.de/dr-isabelle-thormann/qualifikation-expertise>.

Zum Adressatenkreis

Die Verfasserin wendet sich ausweislich des Klappentextes an Leserinnen und Leser aus den Fachgebieten Linguistik, Rechtswissenschaften, namentlich werden Richter genannt, Informatik, Psychologie, Kriminologie und Kriminalistik. Gerade mit Blick auf die Bedeutung der forensischen Linguistik bei der Verbrechensbekämpfung sowie vor dem Hintergrund der ihr obliegenden Leitung des Ermittlungsverfahrens wäre die ausdrückliche Nennung der Staatsanwaltschaften unbedingt wünschenswert gewesen.

Zu Struktur und Inhalt des Buches

Das Buch ist in 12 Kapitel gegliedert, wobei die Autorin dem Leser sowohl den von ihr gewählten Aufbau als auch die Ziele, die sie mit dem Buch verfolgt (»Worum es in diesem Buch

1 *Wirth, I.* Kriminalistik-Lexikon, 2021, S. 411.

2 Bundeskriminalamt, Autorenerkennung, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Kriminaltechnik/Biometrie/Autorenerkennung/autorenerkennung_node.html.

3 *Wirth, I.* S. 617.

Für Angehörige von Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten dürften die Darstellungen in Kapitel 9 (Thema »Gutachten«) von besonderem Interesse sein, wobei die grundsätzlichen Darstellungen zur Bedeutung und zu Inhalten von Gutachten für diese Adressatengruppen Gemeingut sein dürften.

Das Glossar (S. 519 ff.) ist umfangreich und ermöglicht dem Leser ein rasches Erschließen maßgeblicher Begriffe aus dem Bereich der forensischen Linguistik sowie aus angrenzenden Disziplinen.

Aufgrund des Umfangs der Darstellungen wäre allerdings ein zusätzliches Stichwortverzeichnis wünschenswert gewesen, um bestimmte Inhalte bzw. Begriffe schnell auffinden zu können.

Die Autorin hat sich sichtlich bemüht, den Spagat zwischen sog. geschlechtergerechter Sprache und Lesbarkeit (S. 17 ff.) zu finden. Das Bemühen ist anerkennenswert. Gelungen ist der Versuch nicht. Mal findet sich ein Gender-Binnendoppelpunktchen ins Wort gequetscht, mal nicht (Psycholog:innen vs. Informatiker und Informatikerinnen in einem Satz [S. 21]). So entstehen viele Passagen, die ich beim Lesen als anstrengend empfunden habe.

Fazit

Dem Anspruch sowohl eines Lehrbuchs der forensischen Linguistik als auch eines praxisorientierten Leitfadens zur Identifizierung anonymer Textverfasser über deren Sprachmuster wird das vorliegende Buch gerecht. Beachten sollten die von der Verfasserin genannten Zielgruppen im Bereich der Strafverfolgungs-

geht« [S. 21 f.] und »Worum es in diesem Buch NICHT geht« [S. 23 ff.]) nachvollziehbar erläutert und ihn damit, ganz der Lehrbuchphilosophie folgend, »an die Hand nimmt«. Das vollständige Inhaltsverzeichnis ist über die Homepage der Autorin abrufbar (<https://www.dr-thormann.de//fileadmin/media-forensische/InhaltsverzTatortSyntax.pdf>).

Auch mit Blick auf die Handhabung des Buches, etwa hinsichtlich der Verwendung von Abkürzungen oder etwa farbigen Kennzeichnungen und Hervorhebungen, findet sich im einleitenden Teil alles, was der Leser benötigt.

Die Fokussierung auf die Syntax, also die Lehre vom Satzbau, begründet die Autorin damit, dass sich dort die jedem Individuum eigenen Sprachgewohnheiten (Idiolekt) finden ließen. Dieser Ort, so die Autorin, müsse daher wie ein Tatort behandelt werden. Und betrachtet man in diesem Kontext die gebräuchliche kriminalistische Definition des Tatortbegriffs als »Ort(e), an denen der Täter vor, während und nach der Tat materielle und/oder ideelle Veränderungen verursacht hat, die zur Täterermittlung und Beweisführung beitragen können«,³ kann man dieser Sichtweise durchaus folgen.

In den gut nachvollziehbaren Inhalten zum Basiswissen (Kapitel 1) im Bereich der forensischen Linguistik finden sich u.a. die Darstellung zu deren Aufgaben, Ausführungen zum bereits vorn genannten Begriff des Idiolekts sowie erste Überlegungen zur Bedeutung von KI bei der Erstellung von Texten und Möglichkeiten, seinen Idiolekt mittel ChatGPT & Co. zu verbergen. Die von der Autorin zurecht als dynamisch beschriebenen Entwicklungen in diesem Bereich dürften künftig zu den Herausforderungen nicht nur der forensischen Linguistik, sondern auch anderer kriminalistischer/forensischer Aufgabenfelder gehören.

bzw. Sicherheitsakteure allerdings, dass sich die forensische Linguistik in der hier vorgestellten Tiefe und in dem gewählten Umfang wohl in keinem der einschlägigen Studiengänge finden wird. Auch für die Fortbildung in sicherheitsrelevanten Aufgabenfeldern erscheint das gesamte Werk zu umfangreich und zu tief gestaltet. Wer allerdings die (gutachterliche) Fachkompetenz eines forensischen Linguisten zur Aufdeckung bzw. Aufklärung von Straftaten nutzen und dazu einerseits linguistisches Grundlagenwissen erschließen und zudem eventuelle gutachterliche Äußerungen verstehen und deren Inhalte in das Verfahren bzw. die Ermittlungen sachgerecht einfließen lassen will, findet in »Tatort Syntax« gut verständliche und praxistaugliche Darstellungen.

Auch mit dem Preis-Leistungsverhältnis vermag das Buch zu überzeugen.

Ralph Berthel, Frankenberg/Sa.